

Nachbildung von Gebrauchsmustern.

Dem Verbot der unbefugten Nachbildung eines eingetragenen Gebrauchsmusters unterliegt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 2. April 1894, regelmässig auch die Nachbildung des Musters mit wesentlichen Verbesserungen und eigenartigen Neugestaltungen. » Wie bei dem sogenannten Verbesserungs-patente, d. h. einem Patente, das nur bezüglich der Neuerung an einer schon vorher gemachten Erfindung ertheilt ist, sodass von der Neuerung allein, ohne Benutzung der frühern Erfindung, kein Gebrauch gemacht werden kann, setzt auch die Benutzung der zur Verbesserung eines eingetragenen Gebrauchsmusters gemachten Zusätze zu diesem voraus, dass der für das erste Modell Schutz-berechtigte seine Einwilligung ertheilt. Es ist daher rechtsirrig, wenn im angefochtenen Urtheile dem Umstande, dass die vom Angeklagten hergestellten Gegenstände wesentliche Verbesserungen und eigenartige Neugestaltungen aufweisen, ohne weiteres die Wirkung beigemessen wird, dass sie dem Verbote der unbefugten Nachbildung des Modells des Nebenklägers nicht unterliegen. Auch die selbständige Schutzfähigkeit einzelner Theile genügt hierzu nicht, wenn diese Verbesserungen von der Benutzung des für den Nebenkläger geschützten Modells abhängig sind. — Aus dem Hinderniss, das thatsächlich der raschen Einführung mancher Verbesserung an Gegenständen des Gebrauchs infolge des Musterschutzes entgegenstehen mag, kann ein Bedenken gegen obige Grundsätze nicht entnommen werden. Denn einerseits beweist das Argument zu viel, weil ihm zufolge jedes Patent- und Musterschutzrecht, als der allgemeinen Ausbeutung der Erfindungsgedanken hinderlich, zu beseitigen wäre; andererseits betrifft gerade das Musterschutzgesetz nur die minder wichtigen und, wie die Regierungsmotive sich ausdrücken, »kurzlebigen« Erscheinungen des täglichen Lebens, deren kurze Schutzfrist für das Gemeinwohl ohne Nachtheil ist.«

Papier-Untersuchung auf Holzstoff.

Unfehlbares, bequemes Mittel hierzu, für lange Zeit ausreichend, in sehr praktischen Tropffläschchen, gegen Einsendung von 2,50 Mark franco nach allen Orten Deutschlands und Oesterreichs. [71146] Garantie: Kostenfreie Zurücknahme, wenn das Mittel nicht befriedigt. C. F. DAHMS, Berlin SW., Kommandantenstr. 20.

HERMANN FINCKH Metalltuch-Fabrik in Reutlingen

empfiehlt

== endlose Metalltücher ==

Stuttgart 1881. In bester, schwerster Qualität. Silberne Medaille.

Alle Sorten Gewebe

aus Messing, Kupfer, Phosphor- und Aluminium-Bronce-Draht,
verzintem, verbleitem oder vernickeltem Draht

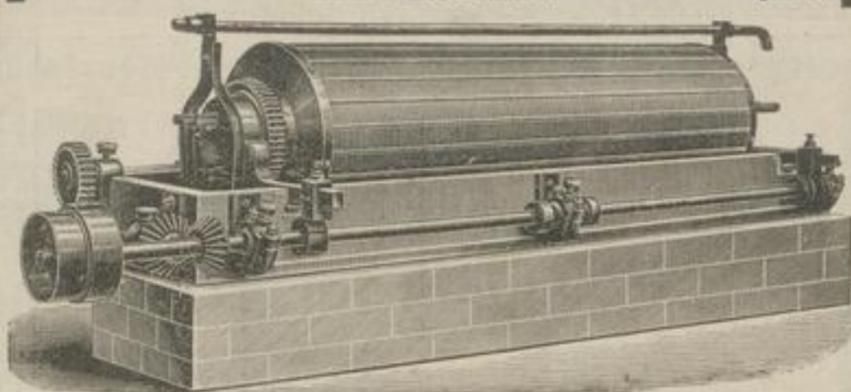
in Breite bis zu 3500 mm.

Vordruckwalzen velin u. gerippt m. Wasserzeichen
für Normalpapiere

Vordruckwalzen, hohl oder mit durchgehender Welle und Spirale aus
3kantigem Draht, Rippenwalzen mit Spiral- oder Parallel-Rippen unter
Garantie guter Rippung, Wasserzeichen jeder Art zum Aufnähen oder
Löthen, Holländermesser aus ächter Phosphor-Bronce, Waschtrommeln,
Zeugfänger, Pappen-Cylinder, Cellulose-Reiniger aus harter Phosphor- oder
Aluminium-Bronce für Natron- und Sulfitstoff. Ersatz-Cylinder.

Prima Referenzen.

[68640]



Rotirende Knotenfänger.

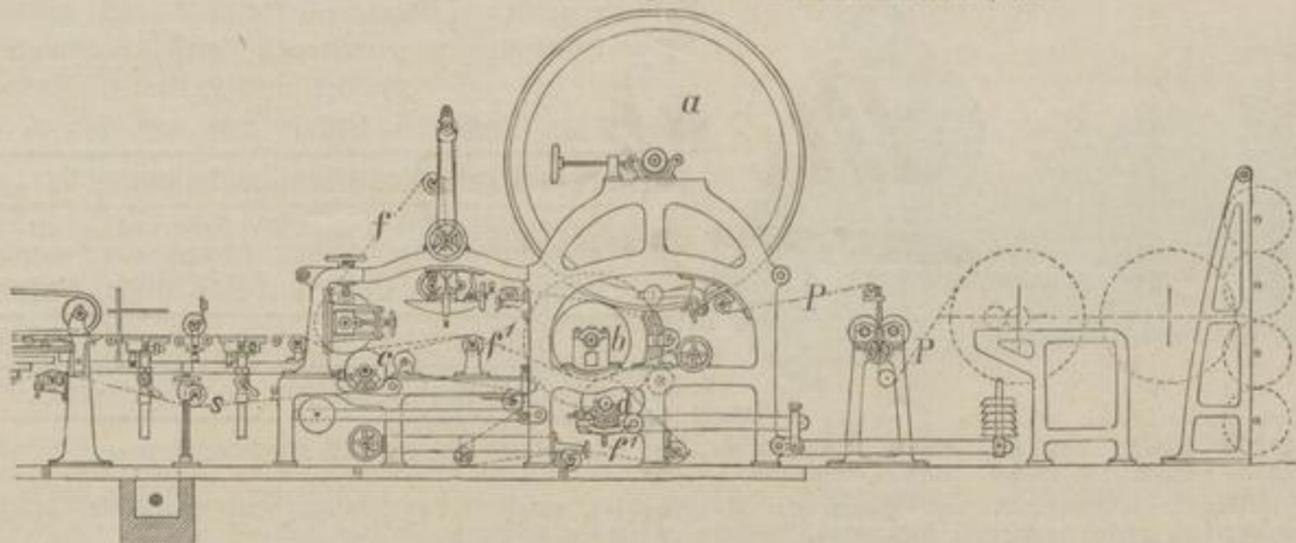
MASCHINEN-FABRIK ACT.-GES. vormals WAGNER & Comp., COETHEN in Anhalt

liefert als langjährige Specialitäten seit 1865 unter den weitgehendsten Garantien

vollständige Einrichtungen von

Papier-, Pappen- und Cellulosefabriken

sowie alle in diesen Fabriken gebrauchten Einzelmaschinen, als:



D. R. P. No. 64060. **Stroh- und Seidenpapiermaschinen neuester Construction** D. R. P. No. 64060.

für Papiere von hoher einseitiger Glätte mit Vorrichtung zur Verhütung von Schnallenbildung.

(Besprechung siehe Papier-Zeitung Nr. 77 vom 24. 9. 91, Nr. 3 vom 8. 1. 93.)

Ferner: Papiermaschinen für alle Papiere, für zweiseitige und hohe einseitige Glätte, Cellulose-Entwässerungsmaschinen, Trocken-apparate, Holländer neuester, verbesserter Construction mit grossartigem Zug, guter Stoffmischung und grösster Leistungsfähigkeit, Kollergänge mit Rahmen- oder Schleppkurbel-System, über 200 im Betriebe, Cellulose-Kessel, Kugelkocher, Dampfkessel aller Systeme, Reservoirs, Destillationsgefässe etc., Centrifugal-Sortirer und rotirende Splitterfänger nach eigenen Patenten.

Separations-Anlagen für Cellulose,

einfachster und anerkannt leistungsfähigster Apparat.

Ca. 50 solcher Anlagen allerorts zu grösster Zufriedenheit im Betriebe.

[69065]